



## Themen

Seite 1

**Städte im dauerhaften Krisenmodus**

Seite 3

**Klimaschutz braucht Steuerung**

Seite 4

**Kommunaler Finanzausgleich 2023**

Seite 6

**Finanzhilfen für strukturschwache Kommunen**

Seite 7

**Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung**

Seite 8

**Entfristung für Hybridsitzungen**

Seite 9

**Probleme bei Umsetzung Wohngeld-Plus**

Seite 10

**Arbeitsgemeinschaft Große Kreisstädte**

Seite 11

**Resolution kommunale Energieerzeugung**

Seite 12

**Entwicklergemeinschaft für Digitale Leistungen**

Seite 13

**Unterstützung für Konversionsstädte**

### Impressum

Büro: Prannerstraße 7, 80333 München

Post: Postfach 100254, 80076 München

Telefon: 089 290087-0

E-Mail: [post@bay-staedtetag.de](mailto:post@bay-staedtetag.de)

Website: [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de)

Verantwortlich für den Inhalt:

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied Bernd Buckenhofer

Redaktion: Dr. Achim Sing

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier



## Städte arbeiten im dauerhaften Krisenmodus

Die Corona-Pandemie ist noch nicht ausgestanden. Aktuell kämpfen wir mit steigenden Energiepreisen mit gravierenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und breite Bevölkerungsschichten. Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, der Straubinger Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Angst und Panik sind keine geeigneten Begleiter. Es ist nötig, sich sachlich mit möglichen Folgen von Ausfällen bei Strom oder Wasser zu befassen und sich gegen die Folgen von Cyber-Attacken auf kritische Infrastruktur der Daseinsvorsorge zu wappnen.“

Planbarkeit ist schwierig geworden, weil viele Krisen parallel oder zeitversetzt auf uns einbrechen und sich gegenseitig verstärken, meint Pannermayr: „Wir sollten uns bewusst sein, dass wir nicht die erste und nicht die letzte Generation sind, die mit Krisen zu kämpfen hat. Auch Generationen vor uns haben Herausforderungen gemeistert. Mehr Grundvertrauen in den eigenen Gestaltungswillen und Leistungsfähigkeit ist angebracht. Schließlich hat die Corona-Pandemie gezeigt, dass das Gemeinwesen letztendlich stark genug ist, um mit Widrigkeiten fertig zu werden.“

Selbst im dauerhaften Krisenmodus hat die kommunale Daseinsvorsorge gute Dienste geleistet, hat das Krisenmanagement zwischen Bund, Freistaat und Kommunen funktioniert. Mit Fachwissen, Kompetenz, Erfahrung, Engagement und Improvisation können schwere Phasen gemeistert werden. Neben den aktuellen Krisen dürfen die großen Umbrüche nicht aus dem Blick geraten: Klimawandel, demografischer Wandel, die Folgen der Digitalisierung und die Gefahr einer gesellschaftlichen Spaltung in Europa.

Vieles von dem, was in der Welt passiert, fällt auf die kommunale Ebene, sagt Pannermayr: „Es wächst die Fülle an Fragen an Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Die Menschen waren bei Problemen gewohnt, dass Lösungen schnell

*Fortsetzung von Seite 1*

greifen. In Krisenzeiten müssen wir damit leben, dass wir nicht für alle kritischen Lebenslagen eine passgenaue Lösung parat haben. Wir müssen uns auf Weniges und Wesentliches beschränken. Wir müssen die Komplexität reduzieren. Das Vertrauen in die Arbeit der Rathäuser muss gestärkt werden, denn Vertrauen reduziert Komplexität.“

Es muss nicht alles bis ins Detail nach einem differenzierten Auflagenkatalog geregelt, genehmigt und geprüft werden. Die Komplexität im Vergaberecht, im Datenschutz, im Denkmalschutz oder in Förderprogrammen mit all den Auflagen und Kontrollmechanismen lässt sich in der Verwaltungspraxis oft nicht mehr abarbeiten, sagt Pannermayr: „Die Fesseln eines überbordenden Förderwesens mit komplexen Regelwerken müssen gelockert werden. Die Fülle an differenzierten Förderprogrammen muss reduziert, die Verfahren standardisiert und vereinfacht werden.“

Allein schon der Antrag auf ein Förderprogramm bindet Personal und zieht Kosten nach sich, die oft in keinem Verhältnis zum Nutzen stehen. Im Lauf der Jahre wucherte ein Förderdschungel aus Programmen von Europäischer Union, Bund und Freistaat. Um ein Förderprogramm zu nutzen, müssen Kommunen vielfältige Auflagen erfüllen und Anforderungskataloge bearbeiten – begleitet von Gutachten, komplizierten Planungsschritten und prüfenden Stellen bei Bezirksregierungen oder Fachbehörden.

Kommunale Bauämter, Kämmereien, Jugendämter und Schulreferate stoßen an ihre Grenzen. Komplexe Vorgaben des Vergaberechts, das vielfach eine europaweite Ausschreibung erfordert, erschweren eine zügige Abwicklung. Das enge Zeitkorsett und häufig wechselnde Anforderungen hemmen die Umsetzung.

Pannermayr zieht das Fazit: „Kommunen brauchen Kontinuität und Verlässlichkeit. Die kommunale Investitionskraft sollte grundlegend mit höheren Pauschalen oder Fördersätzen im kommunalen Finanzausgleich gestärkt werden, um Schulen, Kindergärten, Kindertagesbetreuung, Radwegebau und Nahverkehr als Daueraufgaben auszubauen. Das sorgt für Planungssicherheit

und reduziert Bürokratie. Nötig sind klare und praktikable Regeln, die nicht ständig in Details wieder aufs Neue geändert werden.“

Einige wenige Fördertöpfe genügen, wenn sie gut ausgestattet sind und eine lange Laufzeit haben. Damit wäre nicht nur den Rathäusern geholfen, sondern auch den sieben Bezirksregierungen in Bayern, von denen zu hören ist, dass auch Genehmigungsbehörden bei der Bearbeitung an Kapazitätsgrenzen stoßen.

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*



### Informationsbrief elektronisch

Sie können den Informationsbrief auch als pdf elektronisch beziehen: Unter [www.bay-staedtetag.de](http://www.bay-staedtetag.de) gehen Sie unter Presse und Veröffentlichungen auf „Informationsbriefe“, klicken „Elektronisches Abo“ an und fügen Ihre E-mail-Adresse ein.

Klimaschutz benötigt überörtliche Steuerung

## Rahmenbedingungen für den Klimaschutz müssen passen

**Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, den wir trotz der vielen aktuellen Krisen weiter fest im Blick halten müssen. Die Vollversammlung des Bayerischen Städtetags in Regensburg hat im Juli 2022 Leitplanken für die Kommunen erarbeitet und Forderungen an den Freistaat formuliert.**

Städte und Gemeinden nehmen Klimaschutz ernst, unterstreicht der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Straubings Oberbürgermeister Markus Pannermayr: „Klimaschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die vom Bund und vom Freistaat gesetzten Rahmenbedingungen müssen passen, damit Kommunen wirkungsvoll aktiv werden können.“

Die Bayerische Staatsregierung muss die Bewältigung des Klimawandels als kommunale Pflichtaufgabe begreifen und mit staatlichen Mitteln ausstatten. Pannermayr: „Diese Forderung bleibt für die Kommunen zentral. Die Staatsregierung ist zwar im Herbst mit den kommunalen Spitzenverbänden in einen Dialog getreten. Das hat uns aber bislang noch nicht weit gebracht.“

Neue Dialogreihen und Gesprächsformate sind gut gemeint, um etwa Vollzugserleichterungen und Vereinfachungen in der Förderlandschaft zu erreichen. Die in den Dialogen mit dem Umweltministerium bislang diskutierten Fördervolumina des Programms „Klimaschutz in Kommunen“ bewegen sich allerdings in Bereichen von jährlich 3,9 Millionen Euro im Jahr 2022 und geplanten 8,9 Millionen Euro im Jahr 2023.

Eine solche Summe genügt nicht einmal im Ansatz, um bei über 2000 Städten und Gemeinden in Bayern etwas Wesentliches für den Klimaschutz bewegen zu können, meint Pannermayr: „Wir dürfen uns mit Klimaschutz nicht nur thematisch in Teilaspekten, Pilotprojekten und Teilprogrammen an der Oberfläche beschäftigen, es muss an den Kern von dauerhaften Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung gehen.“

Es genügt nicht, wenn der Freistaat immer neue spezialisierte Förderprogramme auflegt, berichtet Pannermayr aus der Praxis: „Das ist in Teilbereichen für Einzelprojekte hilfreich, aber letztlich wegen der kleinteiligen Förderstruktur nur jeweils ein Tropfen auf den heißen Stein. Da Richtlinien von Sonderförderprogrammen komplex sind, führt dies zu umfangreichen und langwierigen Antragsverfahren. Notwendig ist ein dauerhafter verlässlicher Finanzrahmen über feste überjährige Budgets, damit Kommunen für Klimaschutz und Klimaanpassung konsequent handeln können.“

Die Vielseitigkeit des gemeindlichen Wirkungskreises macht Städte und Gemeinden zu wichtigen Akteuren des Klimawandels und führt zur Verantwortung, diese Möglichkeiten mit Leben zu füllen. Dazu ist es erforderlich, den Kommunen die notwendigen Kompetenzen und Mittel zu verschaffen, etwa mit der Stärkung kommunaler Unternehmen der Daseinsvorsorge für Energieversorgung, öffentlichen Nahverkehr, Wasser und Abwasser.

„Der Klimawandel orientiert sich nicht an Gemeindegrenzen und Zuständigkeiten“, erläutert Pannermayr: „Eine ganzheitliche Verantwortung können die Städte und Gemeinden daher nicht übernehmen, denn diese Aufgabe mit Vernetzung und Koordination, überörtlichen, überfachlichen und sektorenübergreifenden Zielvorgaben liegt auf staatlicher Ebene“.

Der Rahmen muss fest gefügt sein, sagt Pannermayr: „Klimaschutz und Klimaanpassung brauchen überörtliche Steuerung und klare Zielvorgaben. Notwendig ist ein konsistentes Konzept auf Landesebene zur Erreichung der Klimaziele, aus dem die Rahmenbedingungen für die Kommunen deutlich werden.“

*Kontakt: [achim.sing@bay-staedtetag.de](mailto:achim.sing@bay-staedtetag.de)*

## Kommunaler Finanzausgleich 2023

# Ein Ergebnis mit Stärken und Schwächen

**Trotz schwieriger Rahmenbedingungen ist es bei den Verhandlungen über den kommunalen Finanzausgleich 2023 gelungen, ein in der aktuellen Situation für die bayerischen Kommunen akzeptables Verhandlungsergebnis zu erzielen. Ein steuerbedingter Aufwuchs im allgemeinen Steuerverbund eröffnete Spielraum für Umschichtungen zu Gunsten der Schlüsselzuweisungen und Investitionen für Schulen und Kindertagesstätten.**

Ende Oktober 2022 haben in guter Atmosphäre die Verhandlungen über die finanzielle Ausgestaltung des kommunalen Finanzausgleichs 2023 zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und Finanz- und Heimatminister Albert Füracker, Innenminister Joachim Herrmann, Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger sowie dem Vorsitzenden des Haushaltsausschusses Josef Zellmeier stattgefunden. Auch die diesjährigen Verhandlungen standen unter Kriseneinfluss. Vor allem die inflationsbedingten Preissteigerungen, die getrieben durch die drastisch gestiegenen Energiepreise aktuell und auch auf absehbare Zeit zu hohen finanziellen Mehrbelastungen in den kommunalen Haushalten sowie im Staatshaushalt führen. Angesichts der schwierigen Rahmenbedingungen konnte bei den diesjährigen Verhandlungen ein tragfähiger Kompromiss gefunden werden, der sowohl Stärken als auch Schwächen aufweist.

Die Ergebnisse im Überblick: Die Schlüsselzuweisungen sind das Kernstück der Leistungen im kommunalen Finanzausgleich und zugleich die größte Einzelleistung. Der Mittelansatz wird im Jahr 2023 um 267 Millionen Euro erhöht. Damit steigen die Schlüsselzuweisungen um 6,7 Prozent auf insgesamt 4,27 Milliarden Euro. Die kommunale Seite hätte sich bei den Schlüsselzuweisungen zwar einen noch stärkeren Aufwuchs gewünscht, allerdings war der Freistaat nicht bereit, weitere zusätzliche Haushaltsmittel in den Finanzausgleich einzubringen. Mit Blick auf den überschaubaren Zuwachs im Jahr 2022 (+1,7 Prozent) gibt der neu verhandelte Zuwachs von 6,7 Prozent den Kommunen mehr Spielraum bei ihren Haushaltsplanungen für das Jahr 2023. Von

der Gesamtschlüsselmasse fließen 64 Prozent an die Städte und Gemeinden (2,73 Milliarden Euro). Der verbleibende Anteil von 36 Prozent geht an die Landkreise (1,54 Milliarden Euro).

Aufgrund des unverändert hohen Förderbedarfs bei den kommunalen Baumaßnahmen im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten wurde auch dieses Jahr wieder ein Schwerpunkt auf die Stärkung der Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG gelegt. In den Finanzausgleichsjahren 2019, 2020 und 2021 wurde die Zuweisungsmasse um jeweils 50 Millionen Euro auf zuletzt 650 Millionen Euro erhöht. Anlässlich der unbefriedigenden Situation bei den Bewilligungen und bei der Abfinanzierung konnte die kommunale Seite in den letztjährigen Finanzausgleichsverhandlungen erreichen, dass der Freistaat die Fördermittel einmalig um 360 Millionen Euro aus dem Corona-Stabilisierungsprogramm verstärkt. Damit stehen im Jahr 2022 mehr als eine Milliarde Euro an Hochbaumitteln zur Verfügung. Mit dieser Mittelausstattung kann der von den Kommunen im Jahr 2022 gemeldete Bedarf zu rund 91 Prozent gedeckt werden. Dieser positive Einmal-Effekt zeigt deutlich auf, dass sich mit einer jährlichen Mittelausstattung von 650 Millionen Euro der eklatant hohe Förderstau bei der Erteilung von vorzeitigen Maßnahmen beginnen und der Bewilligung von Neubaumaßnahmen verschärfen würde. Entsprechend hoch war der Verhandlungsdruck in diesem Jahr.

Um die Fördersituation dauerhaft zu verbessern, wird der Haushaltsansatz für die Investitionszuweisungen nach Art. 10 BayFAG ab dem Jahr 2023 dauerhaft um 350 Millionen Euro auf eine Milliarde Euro angehoben. Das ist ein Anstieg um rund 54 Prozent. Zur Finanzierung der Mittelaufstockung bringt der Freistaat Bayern zusätzliche 94 Millionen Euro in das System ein. Die übrigen Mittel (256 Millionen Euro) werden über eine Umschichtung aus dem allgemeinen Steuerverbund finanziert.

Mit der dauerhaft höheren Mittelausstattung wurde eine solide Grundlage geschaffen, um

*Fortsetzung von Seite 4*

förderfähige Maßnahmen schneller zu bewilligen und nach dem aktuellen Baufortschritt abzufinanzieren. Eine Reduzierung der kommunalen Eigenanteile wird damit aber nicht erreicht, weil der Orientierungsfördersatz unverändert bei 50 Prozent bleibt. Deshalb muss die Mittelausstattung auch in den kommenden Jahren in den Blick genommen und stetig verbessert werden, um der Dynamik bei den Schulen und Kindertagesstätten gerecht zu werden. Perspektivisch ist der Orientierungsfördersatz anzuheben, um die seit Jahren steigende Diskrepanz zwischen förderfähigen Kosten und Gesamtkosten zu bremsen.

Aufgrund der unveränderten Dynamik bei den Baupreisen müssen wie in den Vorjahren die Kostenrichtwerte auf Basis des Baupreisindex zeitnah aktualisiert werden. Jährliche Anpassungen der Kostenrichtwerte auf Basis von Baukostenindizes sind wichtig, können den Anstieg der kommunalen Eigenfinanzierungsanteile aber nur bedingt dämpfen, weil sich die technischen, energetischen und funktionalen Anforderungen stetig ändern und zu höheren Baukosten führen.

Die Straßenausbaupauschalen werden als (Teil-)Kompensation für künftige Straßenausbaumaßnahmen auch im Jahr 2023 verstärkt. Ergänzend zur Basisförderung von 85 Millionen Euro stehen im Jahr 2023 30 Millionen Euro mehr zur Verfügung. Die Verteilung der 115 Millionen Euro an die Städte und Gemeinden erfolgt nach den Siedlungsflächen.

Für struktur- und finanzschwache Kommunen werden auch im nächsten Jahr die Mittel für Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen in Höhe von 120 Millionen Euro ausgestattet.

Die Mittel für den Härtefallfonds zum Bau von Abwasserentsorgungs- und Wasserversorgungsanlagen (RzWas) in Höhe von 90,25 Millionen Euro werden um knapp 60 Millionen Euro auf 160 Millionen Euro erhöht. Die Förderung kommt vor allem kleineren Gemeinden im ländlichen Raum zugute. Hinzu kommen im Jahr 2022 einmalig 40 Millionen Euro, die für eine schnellere Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen eingesetzt werden.

Viele Fragen richten sich nun auch an die Ebene des Bundes, vor allem, wenn es um die Zukunft des öffentlichen Nahverkehrs, der Krankenhäuser und die Absicherung kommunaler Stadtwerke geht. Außerdem geht es um eine faire Flüchtlingsfinanzierung in Anbetracht einer steigenden Zahl an Geflüchteten: Hier steht besonders die Frage im Raum, dass der Bund die Kosten der Unterkunft weiter übernehmen muss.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, zog zum Schluss der Verhandlungen das Fazit: „Der Finanzausgleich ist ein tragfähiger Kompromiss mit Stärken und Schwächen. Zusätzliche Mittel kommen ins System. Das ist dringend nötig, um die Aufgaben der Kommunen erfüllen zu können. Damit können Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirke die Herausforderungen des nächsten Jahres hoffentlich einigermaßen gut schultern. Offen bleibt die Entwicklung künftiger Krisenherde. Der Aufwuchs bei den Schlüsselzuweisungen stabilisiert die Verwaltungshaushalte in Krisenzeiten. Dies ist dringend nötig, damit die kommunale Ebene handlungsfähig bleibt, um die vielfältigen Krisen in der Folge der Coronapandemie, des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine, für die Unterbringung von Geflüchteten und für die Folgen des Energiemangels und steigender Kosten für Energie und in der Baubranche schultern zu können. Die Stärkung der Mittel für FAG Artikel 10 ermöglicht eine Weiterführung der vielfältigen Bauprojekte. Diese Verstetigung hilft dabei, den Förderstau aufzulösen – allerdings werden hier die Spielräume wegen steigender allgemeiner Kosten und vor allem der Baukosten weiterhin eingeschnürt bleiben. Dringend nötig ist in Krisenzeiten die Reduzierung auf wesentliche Aufgaben. Dringend nötig ist, dass Richtlinien praktikabler gestaltet werden und eine raschere Umsetzung möglich wird: Wesentlich ist, dass das Vertrauen in die Kommunen gestärkt wird, denn Vertrauen reduziert Komplexität. Wir konnten uns in den letzten Jahren auf solide Steuereinnahmen verlassen – dies wird in den künftigen Jahren nicht mehr selbstverständlich sein.“

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*



Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen

## Finanzhilfen für strukturschwache Kommunen

**Als Teil des kommunalen Finanzausgleichs erhalten struktur- und finanzschwache Kommunen finanzielle Unterstützung in Form von Bedarfszuweisungen und Stabilisierungshilfen. Hierfür werden im Jahr 2022 insgesamt rund 107 Millionen Euro ausbezahlt. Die Mittel dienen zur Schuldentilgung sowie zur Finanzierung wichtiger Investitionen in die kommunale Grundausstattung. Förderschwerpunkte sind wie in den Vorjahren die Regierungsbezirke Oberfranken und Oberpfalz.**

Am 11. November 2022 befasste sich der Verteilerausschuss Bedarfszuweisungen mit etwa 165 Anträgen von Städten, Gemeinden und Landkreisen. Insgesamt stand dem Gremium, dem unter anderen die kommunalen Spitzenverbände angehören, in diesem Jahr eine Summe von 107,5 Millionen Euro zur Verfügung.

Grundlage der diesjährigen Verteilerausschusssitzung war ein unter der Federführung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat gut vorbereiteter und ausgewogener Verteilungsvorschlag. Bayernweit erhalten insgesamt 119 Kommunen für das Antragsjahr 2022 Bedarfszuweisungen oder Stabilisierungshilfen. Die regionale Verteilung der 107,5 Millionen Euro stellt sich in diesem Jahr wie folgt dar:

Oberfranken: 47,9 Mio. Euro (45 Prozent)  
Oberpfalz: 25,5 Mio. Euro (24 Prozent)  
Unterfranken: 19,2 Mio. Euro (18 Prozent)  
Mittelfranken: 8,0 Mio. Euro (7 Prozent)  
Niederbayern: 2,8 Mio. Euro (3 Prozent)  
Schwaben: 2,8 Mio. Euro (3 Prozent)  
Oberbayern: 1,3 Mio. Euro (1 Prozent)

Ein Großteil der Finanzhilfen fließt den Kommunen in Form von Stabilisierungshilfen zu (rund 104 Millionen Euro). Stabilisierungshilfen erhalten Kommunen, die sich aufgrund einer negativen oder geringen freien Finanzspanne sowie einer hohen Verschuldung in einer finanziellen Notlage befinden.

Weitere Voraussetzung ist das Vorliegen von strukturellen Härten, die sich in Form einer weit unterdurchschnittlichen Steuerkraft oder eines spürbaren Einwohnerrückgangs darstellen können. Die Stabilisierungshilfen dienen der Rückführung von Schulden und sollen den Städten und Gemeinden bei ihren notwendigen Investitionen in die kommunale Grundausstattung unter die Arme greifen. Voraussetzung für die Gewährung ist ein konsequenter und nachhaltiger Konsolidierungswille.

Der Großteil der Stabilisierungshilfen (rund 90 Millionen Euro) geht an die Städte und Gemeinden. Davon können knapp 55 Millionen Euro, also mehr als die Hälfte (60 Prozent) für notwendige Investitionsmaßnahmen in die kommunale Grundausstattung eingesetzt werden. Damit sollen vor allem die Eigenfinanzierungsanteile der betroffenen Kommunen reduziert werden. Mit den übrigen Finanzhilfen (rund 36 Millionen Euro) wird ein substanzieller Beitrag zum Schuldenabbau geleistet.

Mit den klassischen Bedarfszuweisungen (rund 3,5 Millionen Euro) erhalten insbesondere bedürftige Landkreise eine finanzielle Unterstützung.

Die Finanzzuweisungen stellen für die betroffenen Städte und Gemeinden eine wichtige Unterstützung dar. Dabei darf nicht vergessen werden, dass ein wesentlicher Teil der Mittel aus kommunalen Verbundmitteln finanziert wird. Das sind im Jahr 2022 knapp 70 Millionen Euro. Dies unterstreicht die kommunale Solidargemeinschaft.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Ergebnisse der 163. Steuerschätzung vom Oktober 2022

## Steuereinnahmen laufen noch krisenresistent

**Der Arbeitskreis Steuerschätzung stellte Ende Oktober die Ergebnisse zu den Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden für die Zeit von 2022 bis 2027 vor. Trotz einer bevorstehenden Rezession können alle staatlichen Ebenen mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Allerdings werden die Mehreinnahmen durch Preissteigerungen entwertet.**

Nach den nun veröffentlichten Projektionen können Bund, Länder und Gemeinden im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung mit höheren Steuereinnahmen rechnen. Über den gesamten Schätzzeitraum 2022 bis 2026 beträgt die Aufwärtskorrektur für den Gesamtstaat insgesamt rund 125 Mrd. Euro. Von den Steuerermehreinnahmen, die weitgehend ab dem Jahr 2024 auftreten, profitieren alle staatlichen Ebenen. Die Gemeinden können im Vergleich zur Mai-Steuerschätzung auf Mehreinnahmen von rund 40 Mrd. Euro hoffen. Die Schätzergebnisse sind auch für die Finanzverantwortlichen in den bayerischen Städten und Gemeinden eine wichtige Grundlage für die Haushaltsplanungen 2023. Viele dürften von dem Ergebnis überrascht sein. Haupttreiber der Mehreinnahmen ist die Inflation. Aber auch ein unverändert robuster Arbeitsmarkt sowie steigende Löhne und Gehälter wirken sich stimulierend auf die Steuereinnahmen aus.

Überträgt man die Schätzergebnisse auf bayerische Städte und Gemeinden, so ist 2022 bei den Steuereinnahmen (Netto) mit einem Anstieg von +4,9 Prozent auf 24,2 Mrd. Euro zu rechnen. Im Vergleich zur Mai-Schätzung (+0,9 Prozent) wurden die Prognosen damit deutlich aufwärts-korrigiert.

Bei der Netto-Gewerbsteuer (Bruttoaufkommen abzüglich Gewerbesteuerumlage) gehen die Steuerschätzer für das laufende Haushaltsjahr nun von einem Zuwachs um +9,3 Prozent aus. Dieser von minus ein Prozent (Mai-Schätzung) nach oben korrigierte Schätzwert ist auch mit der aktuellen Ist-Einnahmen-Entwicklung im ersten Halbjahr (+16,6 Prozent) kompatibel. Allerdings sind die Prognosen für die Gewerbsteuer nur be-

dingt auf die örtlichen Gewerbesteuerentwicklungen übertragbar. Hier sollten die Planansätze vorzugsweise nach stadtindividuellen Erkenntnissen aus aktuellen Gewerbesteueranlagen und Vorauszahlungsanpassungen gestützt werden.

Bei der zweitgrößten Steuereinnahmequelle, dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, stehen die Zeichen weiter auf Wachstum. Begünstigend wirken sich eine zurückhaltende Antragslage bei der Kurzarbeit, ein robuster Arbeitsmarkt sowie steigende Löhne und Gehälter aus. Aufgrund der steuermindernden Wirkung der staatlichen Entlastungsmaßnahmen wird für 2022 lediglich mit einem Zuwachs um +2,8 Prozent gerechnet. In der Mai-Prognose gingen die Steuerschätzer noch von einem Wachstum um knapp 7 Prozent aus. Dafür wird für die Jahre 2023 (+11,9 Prozent) und 2024 (+8,3 Prozent) ein starker Anstieg prognostiziert.

Die Ergebnisse sind eine positive Momentaufnahme. Die Steuereinnahmen entwickeln sich bislang relativ krisenresistent. Allerdings sind die Schätzergebnisse nicht frei von Schätzrisiken. Nicht in der Herbst-Steuerschätzung berücksichtigt sind etwa die Folgen des Inflationsausgleichsgesetzes, mit dem der Bund die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Grundfreibetragsanhebung und die Vermeidung inflationsbedingter Mehreinnahmen durch Streckung des Einkommensteuertarifs umsetzen wird. Deshalb sind vor allem beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer deutliche Sicherheitsabschläge einzuplanen. Außerdem sind die konjunkturellen Unsicherheiten unverändert hoch. Dies gilt vor allem im Falle einer Zuspitzung der Energiekrise. Die Spielräume können deshalb deutlich kleiner ausfallen, als es nach den Schätzergebnissen den Anschein hat. Erschwerend hinzu kommt, dass sich die Problemlage für die Kommunen auf der Ausgabenseite infolge drastisch steigender Energiekosten weiter zuspitzt. Der Zuwachs der Steuereinnahmen der Städte und Gemeinden wird aufgrund der Preissteigerungen entwertet.

*Kontakt: [johann.kronauer@bay-staedtetag.de](mailto:johann.kronauer@bay-staedtetag.de)*

Positive Erfahrungen aus der Praxis

## Entfristung für Hybridsitzungen in Sicht

**Am 16. März 2021 wurde mit dem Gesetz zur Änderung der Gemeindeordnung, Landkreisordnung, Bezirksordnung und weiterer Gesetze zur Bewältigung der Corona-Pandemie auch die Möglichkeit für Kommunen eingeführt, Gemeinderatssitzungen in einem hybriden Format durchführen zu können, wenn der Stadtrat oder der Gemeinderat sich hierfür entscheidet und einen entsprechenden Beschluss fasst (Art. 47a BayGO).**

Die Möglichkeit zur Hybridsitzung sollte zum einen die Handlungs- und Entscheidungsfähigkeit der Kommunen in Pandemiezeiten absichern. Die Regelung zielte zudem darauf ab, die Vereinbarkeit des kommunalen Ehrenamtes mit Familie und Beruf zu verbessern. Aus diesem Grund wurde die Regelung bis Ende 2022 befristet, damit ein ausreichender Zeitraum verbleibt, zu erproben, ob Hybridsitzungen die Arbeit der kommunalen Gremien unterstützen und stärken.

Das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat unter Einbindung aller Bezirke, Landkreise, Städte und Gemeinden in Bayern die Regelungen zu Hybridsitzungen evaluiert. Der Evaluierungsbericht liegt dem Landtag seit dem 29.09.2022 vor.

Das Ergebnis ist eindeutig: Bei den Kommunen, die Hybridsitzungen bereits erprobt haben, überwogen die positiven Erfahrungen. Die Gremienarbeit war durch die Zuschaltung von Mitgliedern sinnvoll möglich und erlitt keinen Schaden. Erhebliche technische Probleme mit Sitzungsabbrüchen sind nahezu ausgeblieben. Hier machten sich die zum Teil erheblichen Investitionen in die Sitzungstechnik bezahlt.

Knapp zwei Drittel der Kommunen, die das hybride Format nutzten, beabsichtigen daher, hybride Sitzungen unabhängig von der Pandemiesituation fortzuführen. Die Zuschaltmöglichkeit erschien im Hinblick auf diese Erfahrungen auch dauerhaft als geeignetes Instrument, die Vereinbarkeit kommunaler Ämter mit beruflichen und privaten Pflichten zu verbessern. Somit könnte hierdurch

auch der Anteil von Frauen in kommunalen Ämtern erhöht werden.

Ursprünglich war vorgesehen, die Entfristung im Gesetzentwurf zur Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes und anderer Vorschriften zu regeln. Dieser Gesetzentwurf ist aber nach wie vor in der innerministeriellen Abstimmung, so dass nun – um eine rechtzeitige Entfristung vor dem Jahreswechsel sicherzustellen und einen fließenden Übergang zur Nutzung von Hybridsitzungen zu ermöglichen – ein anderer Weg gefunden wurde.

In einem sogenannten „Huckepackverfahren“ wurde die Entfristung der Hybridsitzungen, die konkret die Streichung des bisherigen Art. 122 Abs. 2 der Bayerischen Gemeindeordnung vorsieht, im Gesetz zur Änderung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes vorgesehen.

Dem Änderungsantrag hat der Innenausschuss des Bayerischen Landtags in seiner Sitzung zugestimmt. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßten die dauerhafte Möglichkeit von hybriden Sitzungsformaten. Weitere inhaltliche Änderungen sind mit der Entfristung nicht verbunden. Insbesondere besteht keine Verpflichtung einer Kommune, Hybridsitzungen vorzusehen. Sie sind nur möglich, wenn der Stadtrat oder Gemeinderat dies in seiner Geschäftsordnung mit einer Zweidrittelmehrheit der abstimmenden Mitglieder zugelassen hat.

Der Landtag will in der Sitzung vom 01.12.2022 endgültig über die Gesetzesänderung entscheiden. Es wird erwartet, dass der Landtag dem Vorschlag des Ausschusses zustimmt und das Gesetz dann zum 15.12.2022 im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet wird.

*Kontakt: [noel.friedrich@bay-staedtetag.de](mailto:noel.friedrich@bay-staedtetag.de)*



## Wohngeld-Plus-Gesetz

# Probleme bei der Umsetzung in Wohngeldstellen

**Das zum 1. Januar 2023 in Kraft tretende Wohngeld-Plus-Gesetz wirft seine Schatten voraus. Es besteht aus drei Komponenten, die eine allgemeine Leistungsverbesserung, eine dauerhafte Heizkomponente sowie eine Klimakomponente vorsehen.**

Mit der allgemeinen Leistungsverbesserung ist im Wesentlichen eine Ausweitung der Anspruchsberechtigten gemeint, Berechnungen des Instituts für deutsche Wirtschaft IW Köln sagen zwei Millionen anspruchsberechtigte Haushalte statt bisher 600.000 Haushalte voraus. Der Bayerische Städtetag begrüßt zwar die sozialpolitische Zielrichtung des Vorhabens, verweist jedoch nachdrücklich auf die erheblichen Herausforderungen für die Wohngeldstellen bei der Umsetzung. Ohne Verfahrensvereinfachung und bessere Finanzierung stehen die Städte vor einer kaum zeitgerecht lösbaren Aufgabe. Wieder einmal schiebt der Bund den Städten die Vollzugsverantwortung zu, ohne sie ausreichend zu unterstützen.

Die Verdreifachung des Kreises der anspruchsberechtigten Haushalte allein bringt bereits einen erheblichen Mehraufwand mit sich. Durch ihre prominente Rolle in den Entlastungspaketen der Bundesregierung stößt die Wohngeldreform auf ein breites gesellschaftliches Echo, das innerhalb kürzester Zeit für zahlreiche Antragstellungen sorgen wird, die den Umfang noch bedeutend übersteigen werden.

Dies zeigt bereits jetzt die tägliche Zunahme der Nachfragen in den Wohngeldstellen. Auch sehen sich Städte vereinzelt nicht nur mit den veränderten Einkommensgrenzen, sondern auch mit einer Erhöhung der Mietenstufe konfrontiert, etwa in der Stadt Augsburg: Hier wird demnach voraussichtlich mit einer Vervierfachung der Wohngeldberechtigten gerechnet.

Betroffene Bürgerinnen und Bürger erwarten, dass das durch die Bundesregierung gemachte Versprechen einer Entlastung eingehalten und nicht durch eine lange Bearbeitungszeit der Anträge konterkariert wird. Kurzfristig wird der

Mehraufwand durch die Wohngeldstellen allerdings nicht zu stemmen sein. Es fehlt bereits jetzt an geeignetem Verwaltungspersonal. Neues Personal muss erst gewonnen und in die Materie des Sozialverwaltungsverfahrens eingearbeitet werden. Es bedarf zusätzlicher Raumkapazitäten und IT-Infrastruktur. Dies ist innerhalb der kurzen Anlaufzeit durch die Städte nicht zu bewältigen.

Entweder wird nun also der rechtsfehlerfreie Gesetzesvollzug leiden oder es wird zu einem langen Antragsstau kommen. Dies könnte zu erheblichen Beschwerden bei betroffenen Bürgerinnen und Bürgern führen. Es könnte der Eindruck entstehen, dass die gesetzesausführenden Kommunen überfordert seien, die Vorgaben der Politik umzusetzen.

Angesichts dieser Umstände ist es aus Sicht des Bayerischen Städtetages dringend geboten, das Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Wohngeld zu beschleunigen. Die von den kommunalen Spitzenverbänden frühzeitig auf Bundesebene im Anhörungsverfahren eingebrachten Vereinfachungsvorschläge wurden dabei bedauerlicherweise nicht hinreichend berücksichtigt.

Der Bayerische Städtetag fordert darüber hinaus, dass der Bund die Kosten für den Mehrbedarf zur Umsetzung des Gesetzes trägt. Die Staatsregierung wurde dazu aufgefordert, im Rahmen des Bundesratsverfahrens auf den Bundesgesetzgeber einzuwirken und die Forderungen umzusetzen.

*Kontakt: [jennifer.kassner@bay-staedtetag.de](mailto:jennifer.kassner@bay-staedtetag.de)  
[alexander.rossbach@bay-staedtetag.de](mailto:alexander.rossbach@bay-staedtetag.de)*

Arbeitsgemeinschaft der Großen Kreisstädte in Fürstenfeldbruck

## Sicherheit – Energieversorgung – Unterbringung von Geflüchteten

**Dieses Jahr tagte die Arbeitsgemeinschaft der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte auf Einladung von Oberbürgermeister Erich Raff Mitte Oktober in Fürstenfeldbruck. Das Ambiente des Veranstaltungsforums Fürstfeld auf dem Gelände des ehemaligen Klosters bot beste Rahmenbedingungen für einen ausgiebigen Austausch.**

Viele Inhalte standen nicht zuletzt in Zusammenhang mit den vielfältigen Auswirkungen des Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine. Intensiv diskutiert wurden die Kriegsfolgen auf das Sicherheitsgefühl, auf die Energieversorgung und auf die Aufnahmekapazitäten für Geflüchtete in den bayerischen Städten.

Der Vorsitzende des Bayerischen Städtetags, Oberbürgermeister Markus Pannermayr, mahnte Bund, Land und Kommunen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Viel Kraft und Energie würden in Prozesse investiert, die angesichts aktueller Herausforderungen zurückgestellt werden müssten. Es müsse Komplexität aus den Vorgängen genommen werden.

Für Kür im Vergaberecht, im Datenschutz, im Denkmalschutz oder Naturschutz fehlen laut Pannermayr Personal und Geld. Hohe Komplexität gehe zu Lasten von Handlungsfähigkeit. Gleichzeitig sei es mehr denn je Aufgabe von Politik, eine Grundstimmung zu vermitteln, die ein Grundvertrauen auf die Gestaltbarkeit der Zukunft zum Ausdruck bringt.

Viele Tagesordnungspunkte wirkten als Beleg der Mahnung des Vorsitzenden, beispielsweise die Diskussion um die Anwendung des Vergaberechts auf den Betrieb von Kindergärten. Wie soll selbst hochqualifiziertes Fachpersonal erkennen, ob eine vertragliche Regelung, wonach der Betreiber zum Betrieb des Kindergartens verpflichtet sei, nun eine einklagbare Primärleistungspflicht beinhalte oder nicht?

Wird es in den kommenden Jahren überhaupt noch Fachpersonal geben? Der Fachkräftemangel ist eine der größten Herausforderungen, in Kindergärten, bei städtischen Verkehrsbetrieben oder in der Kernverwaltung. Wie lange können sich Städte Komplexität überhaupt noch leisten?

In den Städten richtet sich aktuell ein Fokus auf die Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine sowie Asylsuchende insbesondere aus Afrika und weiteren Krisenregionen. Ukraine-Flüchtlinge treffen in den bayerischen Städten auf lange Wartelisten für einen überlasteten Wohnungsmarkt. Bis dahin bleibt nur die Notunterbringung. Aber dies übersteigt die Leistungsfähigkeit der Städte. Denn auch die Zahl der Asylbewerber steigt deutlich an.

Städte und Gemeinden leisten bei der Unterbringung einen gewaltigen Beitrag. Die Gesamtverantwortung liegt jedoch weiter beim Freistaat. Es wird begrüßt, dass der Innenminister weiter zur staatlichen Unterbringungsverantwortung steht und nicht auf das hier unzutreffende Obdachlosenrecht verweist.

Ein zentraler Diskussionspunkt der Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister war die Energieversorgung. Neben Randnotizen wie der nun klargestellten Zulässigkeit von Weihnachtsbeleuchtung (die wie die Straßenbeleuchtung längst auf LED umgerüstet wurde), stand auch die Vorbereitung auf einen möglichen Blackout in diesem Winter zur Diskussion.

Alle Großen Kreisstädte sind mit den Katastrophenschutzbehörden in ihren Landratsämtern im Austausch, nur scheint gerade jedes Amt das Rad neu für sich zu erfinden. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister forderten den Freistaat auf, ein einheitliches Grundmuster für Katastrophenschutz zur Verfügung zu stellen.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## Resolution des Arbeitskreises Große Kreisstädte

# Gemeinsam statt Gegeneinander bei kommunaler Energieerzeugung

**Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte fassten auf ihrem Treffen der Arbeitsgemeinschaft in Fürstfeldbruck einstimmig eine Resolution, die sich gegen künstlich erzeugte und kontra-produktive Konkurrenzen in der kommunalen Energieerzeugung wendet.**

Die Resolution steht unter dem Motto „Gemeinsam statt Gegeneinander“. Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister unterstützten damit ein wichtiges Anliegen, das kurz zuvor vom Bayerischen Städtetag zusammen mit dem Bayerischen Gemeindetag, dem Verband kommunaler Unternehmen und dem Verband der bayerischen Energie- und Wasserpolitik an die Landespolitik gerichtet wurde. Die Großen Kreisstädte lehnen eine neue Zuständigkeit für Landkreise und Bezirke ab, zeigten sich aber für einen Kompromiss Gesprächsbereit.

Der Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes sieht in Artikel 3 Absatz 6 vor, dass neben die bisher für die Aufgabe der Energieerzeugung (als Teilbereich der Energieversorgung) ausschließlich zuständigen Gemeinden und Städte nunmehr die Landkreise und Bezirke treten sollen. Dabei verzichtet der Gesetzentwurf auf die Festlegung eines Rangverhältnisses und stellt die Zuständigkeiten von Gemeinden, Landkreisen und Bezirken gleichrangig auch dort nebeneinander, wo ein Konkurrenzverhältnis droht.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister der Großen Kreisstädte begründeten ihr einstimmiges Votum damit, dass eine neue Zuständigkeit der Landkreise und Bezirke eine künstliche Konkurrenz schaffe, die nicht zu einer höheren Energiesicherheit beiträgt, sondern durch eine umlagenfinanzierte Schaffung von Doppelstrukturen zu einer Verteuerung der Energieerzeugung führt. Der Ausbau Erneuerbarer Energien müsse synchron mit der Netzintegration und dem Netzausbau erfolgen. Die Stadtoberhäupter lehnen eine neue Zuständigkeit der Landkreise und Bezirke deshalb ab. Bereits nach aktuellem Recht auf Grundlage der

Rechtsauffassung des bayerischen Innenministeriums haben Landkreise die Möglichkeit, auf eigenen Liegenschaften Energie zu erzeugen oder in interkommunalen Verbänden moderierend mitzuwirken.

Die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister zeigten sich Gesprächsbereit für den Kompromissvorschlag, der eine Zuständigkeit der Landkreise und Bezirke, jedoch mit Rücksicht auf die betroffenen Gemeinden vorsieht. Eine Betroffenheit läge insbesondere dann vor, wenn die Gemeinde oder Stadt selbst oder mit einem Unternehmen bereits im Bereich der Energieerzeugung tätig ist.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*

## KGSt im Gespräch

Bernd Buckenhofer, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, und KGSt-Vorstand Klaus Effing trafen sich zum Informationsaustausch. Es standen die Kernthemen der KGSt, das Organisations- und Informationsmanagement sowie das Finanz- und Personalmanagement im Vordergrund. Besonders diskutiert wurde die Fähigkeit der Kommunen, die Krisen der vergangenen Jahre gut bewältigt zu haben (Wirtschaftskrise 2008, Migrationsbewegung 2015) und derzeit zu bewältigen (Corona-Pandemie, Angriffskrieg auf die Ukraine, Energiepreise, Inflation, Migrationsbewegungen). Da auch weiter mit Krisen zu rechnen ist, müssen die Kommunen noch stärker, resilienter und robuster werden. Und dies vor dem Hintergrund des demografischen Wandels, der Digitalisierung und der Klimafolgenanpassung. Hier gilt es, gemeinsam innovative Lösungen zu kreieren. Der Bayerische Städtetag und die KGSt wollen den Austausch weiter intensivieren.

*Kontakt: [bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de](mailto:bernd.buckenhofer@bay-staedtetag.de); [klaus.effing@kgst.de](mailto:klaus.effing@kgst.de)*

Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)

## Entwicklergemeinschaft der Städte für Digitale Verwaltungsleistungen

**Das OZG und das Bayerische Digitalgesetz (BayDiG) sehen vor, dass die unterschiedlichen Ebenen Verwaltungsleistungen künftig auch digital anbieten. Ein Kritikpunkt am OZG ist, dass es vor allem die Digitalisierung aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger in den Blick nimmt, weniger die Digitalisierung „hinter der Rathausstüre“. Im Lauf der vergangenen beiden Jahre hat sich eine Gemeinschaft mittelgroßer kreisfreier Städte in Bayern gebildet, die praktische Fragen zur eigenständigen Umsetzung durchgängig digitaler OZG-Leistungen angeht und die systematische Prozessoptimierung der Sachbearbeitung in den Fokus rückt.**

Im BayDiG ist ab 1.1.2024 vorgesehen, dass die Kommunen geeignete Verwaltungsleistungen auch digital anbieten, im Bereich des eigenen Wirkungsbereiches sollen sie diese anbieten. Die Kommunen haben unterschiedliche Möglichkeiten, an eine digitale Verwaltungsleistung zu gelangen. Je nach Verwaltungsleistung und Verfügbarkeit können sie eine im Rahmen des „Einer-für-Alle-Prinzips“ (EfA-Prinzip) von einem Land für alle Länder entwickelte Leistung, oder eine durch den Freistaat Bayern bereitgestellte Lösung beziehen, sie können die Leistung beim Fachverfahrenshersteller einkaufen, oder die Leistung selbst entwickeln. Die Prüfung des Bezugs einer Verwaltungsleistung erfolgt für jede Leistung und durch jede Kommune einzeln – für mehrere hundert Verwaltungsleistungen. Jedoch muss nicht jede Stadt ihre Verwaltungsleistungen selbst entwickeln. Das Ziel der Entwicklergemeinschaft bayerischer Städte ist, selbst digitalisierte Verfahren für andere Städte und Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

Initiiert durch den aktuellen CDO der Stadt Kempten, Dr. Christian Schachtner, vorher für die Stadtverwaltung Bamberg tätig, wurde zunächst mit der Stadt Erlangen bereits 2019 ein Austauschformat gefunden. Neben regelmäßigen Kontakten zu Würzburg, Fürth und Schwabach ist die Entwicklergemeinschaft im April 2021 durch zusätzliche Beteiligung der Städte Aschaffenburg, Hof, Ingolstadt, Kempten, Landsberg am Lech und Regensburg

gewachsen. Im weiteren Verlauf haben sich Amberg, Ansbach, Bayreuth, Coburg, Dachau, Freising, Kaufbeuren, Lindau, Memmingen, Neu-Ulm, Passau, Rosenheim, Schweinfurt, Straubing und Weiden i. d. Opf. angeschlossen. Ziel der Treffen sind gemeinsame Fortbildungen und der Austausch von Entwicklerideen beim Formularserverdienstleister. Darüber hinaus hat sich ein Format zum Austausch über Tipps, Tricks und die Bereitstellung selbstdesignter Formularassistenten entwickelt. Neben Diskussionsforen zur OZG-Umsetzung durch die kommunalen Spitzenverbände oder Innovations- und Reallabore föderaler Ebenen, ist die Entwicklergemeinschaft ein Format, das von Praktikern für Praktiker umgesetzt wird. Neben den Eingabemasken im Designer und Steckbriefen kann eine Workflowentwicklung bereitgestellt werden. Zusätzlich wurde ein „Styleguide“ für einheitliche User-Experience und ein QM-Handbuch für gegenseitiges Feedback der Städte erarbeitet.

Auch die Visualisierung von hinter den Verfahren stehenden Ablaufprozessen zur Vermeidung von Medienbrüchen und zur durchgängigen Auftragsverarbeitung ist Bestandteil des Praxisaustauschs. Neben der informellen Abstimmung über prioritäre OZG-Umsetzungen und Hilfestellung bei Templates, Vorlagen und Usability von Online-Diensten sollen Kooperationen wie Strategien der Internetpräsenz und Erläuterung von Online-Diensten oder ein Austausch von Prozessen mit Fachbereichen etabliert werden. Und es ist ein Blick über den Tellerrand hilfreich, etwa in Richtung der eigenständigen, da auf einem anderen System basierenden Entwicklergemeinschaft der Metropolen München, Nürnberg und Augsburg, oder den Innovationsring des Bayerischen Landkreistags zu Projekten zum Digitalen Werkzeugkasten. Ziel ist ein Austausch zu gemeinsamen Themen, die Vermeidung von Doppelentwicklungen sowie die Schaffung von Synergieeffekten. Die Entwicklergemeinschaft der Städte ist offen für einen Austausch unterschiedlicher Gemeindegrößenklassen auf operativer Umsetzungsebene.

*Kontakt: [markus.seemueller@bay-staedtetag.de](mailto:markus.seemueller@bay-staedtetag.de);  
[christian.schachtner@kempten.de](mailto:christian.schachtner@kempten.de)*

## Arbeitskreis Konversion

**Fortsetzung der Unterstützung für Konversionsstädte**

**Auf Einladung des bayerischen Wirtschaftsministeriums trafen sich Konversionsstädte, Regional- und Konversionsmanager zum Austausch über aktuelle Themen. Das bayerische Wirtschaftsministerium unterstützt und fördert das Konversionsmanagement in den bayerischen Regionen.**

Im Schulterchluss mit dem bayerischen Bauministerium und der Städtebauförderung bietet der Freistaat auch mit Bundesmitteln eine starke Hilfe, um Kommunen zu unterstützen, die von der Auflösung von Militärstandorten betroffen sind.

Und trotz dieser Angebote sind die Standortkommunen bei der Konversion auf weitere Unterstützung angewiesen: Die Standortkommunen waren über Jahrzehnte gute Gastgeber für die Bundeswehr und für alliierte Truppen. Sie verlieren nach der Auflösung von Standorten einen starken Arbeitgeber, enorme Kaufkraft und vor allem einen Teil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens in der Stadt.

Nach dem Truppenabzug entwickeln sich im Lauf der Jahre neue Quartiere in den Städten. Es entstehen neue Wohnungen, Schulen und Kindergärten. Dabei geht es nicht um Gewinnerzielung, es geht um die Erfüllung öffentlicher Aufgaben und der kommunalen Daseinsvorsorge. Vor diesen Kontext passt es nicht, wenn der Bund seine Liegenschaften zum Maximalpreis veräußert. Die bisherigen Verbilligungen in den BImA-Richtlinien (Bundesanstalt für Immobilienaufgaben) sind wichtig, aber unzureichend.

Die Konversionsstädte im Arbeitskreis Konversion des Bayerischen Städtetags haben seit jeher gefordert und konkrete Vorschläge erarbeitet, wie die strukturelle und sozialpolitische Mitverantwortung des Bundes bei der Entwicklung neuer Stadtquartiere in die Preisfindung und die Risikoverteilung einfließen könnte. Verkürzt formuliert, erhofften sich die Konversionsstädte, die Grundstücke mit dem Wert von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben einkaufen zu können, der unbeeinflusst ist von der künftigen Entwicklung.

Etwaige Entwicklungsgewinne sollen dann nach Realisierung des Quartiers an den Bund abgeführt werden.

Mit diesem, an die früher möglichen Als-Ob-Maßnahmen angelehnten Vorschlag würde das Entwicklungsrisiko nicht allein auf den Schultern der Standortkommune lasten. Gleichzeitig wäre aber sichergestellt, dass der Bund als früherer Eigentümer am möglichen Entwicklungsgewinn beteiligt ist.

Der Bund setzt stattdessen auf eine Erstzugriffsoption und auf Verbilligungssätze, die die BImA vom vollen Wert der Liegenschaft zum Abzug bringen darf. Zunächst klingt eine Vergünstigung von bis zu 25.000 Euro für jede neu geschaffene Sozialwohnung durchaus attraktiv. Sie lässt aber unberücksichtigt, dass ein Quartier nicht allein aus (Sozial-) Wohnungen bestehen kann, sondern darüber hinaus Straßen, Geh- und Radwege, Buslinien, Schulen, Kindergärten und Grünflächen errichtet werden müssen.

Diese Ausgaben für Infrastruktur und kommunale Daseinsvorsorge trägt die Standortkommune und die aufzuwendenden Summen relativieren die Verbilligung. Hinzu kommt, dass die Verbilligungsrichtlinien Ende des Jahres 2024 auslaufen. Um den Standortkommunen frühzeitig Planungssicherheit zu geben, müssen weitere Vergünstigungen frühzeitig beschlossen werden. Dabei müssen nach Überzeugung des Bayerischen Städtetags die oben ausgeführten Erwägungen beachtet werden.

*Kontakt: [florian.gleich@bay-staedtetag.de](mailto:florian.gleich@bay-staedtetag.de)*



## Neue Bücher

**Praktische Fälle aus dem Sozialrecht** 10. Auflage von Michael Grosse, 19,00 Euro, Kommunal- und Schul-Verlag GmbH & Co.KG

**Finanzrecht der Kommunen II; Abgaberecht in Bayern** 119. Ergänzung von Schwenk, 265,00 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 88,50 Euro

**Schulfinanzierung in Bayern inkl. Grundkurs Schulmanagement** 67. Ergänzung, 115,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Das Schulrecht in Bayern inkl. Grundkurs Schulmanagement** 246. Ergänzung, 122,71 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Dienstrecht in Bayern I inkl. Personalvertretungsgesetz** 260. Ergänzung von Kathke, 149,30 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Dienstrecht in Bayern I** 261. Ergänzung von Kathke, 189,26 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Haushaltsstellen in der Kommunalverwaltung** 36. Ergänzung von Schwenk, 303,60 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**SGB II; SGB XII Asylbewerberleistungsgesetz** 121. Auflage von Adolph, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Personalvertretungsgesetz der bayerischen Kommunen** 177. Auflage von Ballerstedt, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Pass-, Ausweis- und Melderegister in Bayern** Sonderaktualisierung von Ehmman, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Bayerische Bauordnung – Kommentar** 144. Auflage von Molodovsky, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Einheitsaktenplan für bayerische Gemeinden und Landratsämter** 55. Auflage von Strunz/Geiger, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Ordnungswidrigkeitengesetz inkl. Ordner** 177. Auflage von Wieser, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

**Kommunale Kostentabelle** 51. Ergänzung von Fritsch, 275,04 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 91,68 Euro

**Kommunale Haftung und Entschädigung** 98. Ergänzung, 378,75 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 126,25

**Finanzrecht der Kommunen II** 120. Ergänzung von Schwenk, 172,80 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH; **Online-Ausgabe:** 57,60 Euro

**Schulfinanzierung in Bayern inkl. Broschüre** 68. Ergänzung, 94,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

**Das Schulrecht in Bayern inkl. Broschüre** 251. Ergänzung, 246,90 Euro, Wolters Kluwer Deutschland GmbH

## Persönliche Nachrichten

### Verleihung:

Verleihung des Bayerischen Verdienstordens an Erste Bürgermeisterin **Susanna Tausendfreund**, Pullach i. Isartal

### Verstorben:

Erster Bürgermeister a. D. der Stadt Schongau und Landrat a. D. **Dr. Friedrich Zeller** im Alter von 56 Jahren

### Neuwahl:

Erster Bürgermeister **Jens Büttner**, Kirchenlamitz

### Geburtstage:

#### Im November 2022 feiern

#### den 50. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Stefan Rinke**, Schwangau

#### den 60. Geburtstag

Stadtbaudirektor **Karl Bair**, Coburg – Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags

#### den 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister **Erwin Baumgartner**, Neumarkt St. Veit – Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder des Bayerischen Städtetags

#### den 70. Geburtstag

Stadtrat **Joachim Werner**, Ingolstadt – Mitglied im Sozialausschuss des Bayerischen Städtetags

Altobürgermeister **Dr. Paul Wengert**, Füssen und Augsburg

## Termine (alle Termine stehen unter Vorbehalt der weiteren Entwicklung der Corona-Pandemie)

21.11.2022	<b>Arbeitskreis Städtestatistik</b> in Passau
22.11.2022	<b>Kämmerertagung Schwaben</b> in Illertissen
23.11.2022	<b>Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz</b> in Osterhofen
23.11.2022	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)</b> in Nürnberg
23.11.2022	<b>Arbeitskreis Gutachterausschüsse</b> in Erlangen
23.11.2022	<b>Personal- und Organisationsausschuss</b> in München
02.12.2022	<b>Kämmerertagung Unterfranken</b> in Würzburg
07.12.2022	<b>Gemeinsame Sitzung des Schulausschusses mit dem Bildungsausschuss des Bayerischen Landtags</b> in München
23.01.2023	<b>Arbeitskreis Vermessung und Geoinformation</b> in München
24.01.2023	<b>Kulturausschuss</b> in München
31.01.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
07.02.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in München
09.02.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
10.02.2023	<b>Arbeitskreis Personal</b> in München
10.03.2023	<b>Arbeitsgemeinschaft kommunaler KiTa-Träger</b> in Ingolstadt
23.03.2023	<b>Wirtschafts- und Verkehrsausschuss</b> in München
18.04.2023	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Hilpoltstein
21.04.2023	<b>Schulausschuss</b> in Augsburg
02.05./03.05.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in Hersbruck
09./10.05.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in Berlin
11.05.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
12.05./13.05.2023	<b>Arbeitskreis Organisation</b> in München
13.06.2023	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in München
14.06.2023	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnologie (IuK)</b>
16.06.2023	<b>Schulausschuss</b> in München
27.06.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
03./04.07.2023	<b>Arbeitskreis Stadtgrün</b> in Amberg
11.07.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in Erlangen
12.07.2023	<b>Pressekonferenz</b> in Erlangen
12./13.07.2023	<b>BAYERISCHER STÄDTETAG 2023</b> in Erlangen
26.09.2023	<b>Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder</b> in München
17.10.2023	<b>Verwaltungs- und Rechtsausschuss</b> in Pfarrkirchen
27.10.2023	<b>Schulausschuss</b> in Markt Metten
14.11.2023	<b>Vorstandssitzung</b> in München
16.11.2023	<b>Pressekonferenz</b> in München
22.11.2023	<b>Arbeitskreis Informations- und Kommunikationstechnik (IuK)</b>

- abgeschlossen am 07.11.2022 -